



Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Bünemann (SPD)

betr. Entschädigung privater Grundeigentümer
im Zusammenhang mit der Regulierung der Trave
im Jahre 1960

Ich frage die Landesregierung:

1. Woran liegt es, daß die Eigentümer der Grundstücke in Bad Oldesloe, Lübecker Straße 106, 112 und 114 zehn Jahre nach der Regulierung der Trave im Jahre 1960 durch das Land Schleswig-Holstein noch immer auf eine Entschädigung für ihre Grundstückspartzen warten, die ihnen im Zuge des Ausbaues der Trave weggebagert worden sind?
2. Warum steht die Entscheidung des Landesfinanzministers, auf die in verschiedenen Zwischenbescheiden des Wasserwirtschaftsamtes Lübeck verwiesen wurde (z. B. Az. II B 16, 5 e) immer noch aus? Wann wird diese Entscheidung endlich getroffen?
3. Ist die Landesregierung bereit, einen Teil des Hausgrundstückes in Bad Oldesloe, Lübecker Straße 112, das als ein Grundstück im Grundbuch (Bad Oldesloe, Band XXXVIII, Blatt 1177) eingetragen ist und mit dem der Eigentümer insgesamt zur Grundsteuer B herangezogen wird, als Baugrund und nicht als landwirtschaftliche Fläche (Wiese) zu entschädigen?
4. Ist die Landesregierung der Ansicht, daß das Hausgrundstück in Bad Oldesloe, Lübecker Straße 112, das vor den Ausbauarbeiten in dem weggebagerten Teil mit einer Gartenlaube bebaut war, als Überschwemmungsfläche anzusehen war?
5. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß ein Grundstück wie dasjenige in Bad Oldesloe, Lübecker Straße 112, das 1932 zu Zeiten der größten Geldknappheit mit 0,60 RM pro Quadratmeter für den an der Trave gelegenen ehemaligen Wiesenteil erworben worden ist, 1960 nur noch 0,286 DM pro Quadratmeter wert gewesen ist und nicht den vom Eigentümer angenommenen Wert von 3,80 DM pro Quadratmeter hatte?
6. Ist die Landesregierung bereit, nunmehr unverzüglich dafür zu sorgen, daß die Eigentümer der in Ziffer 1 genannten Grundstücke zu ihrem Recht kommen?

Kiel, den 2. Januar 1971

Dr. Bünemann